

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Tristacher See, Badeanstalt

Code: AT3330003000260010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Lienz

Gemeinde: Tristach



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Lienz,
☎ +43 4852 6633, @ bh.lienz@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Tristacher See liegt im Gemeindegebiet von Tristach auf einer Höhe von 821 Meter. Der Tristacher See ist ein Naturbadesee und ca. 490 Meter lang und an seiner breitesten Stelle ca. 250 Meter breit. Er weist zwei natürliche Zuflüsse auf und ist 5,54 ha groß und maximal 7,3 m tief. Zur Verminderung des Nährstoffgehaltes wurde eine Tiefenwasserableitung installiert. Der Abfluss des Tristacher Sees geht in den Tristacher Seebach. Der Tristacher See gilt als einer der wärmsten Bergseen in Österreich. Die durchschnittliche Wassertemperatur beträgt 21°–24°C. Der Tristacher See wird von dichtem Wald begrenzt und liegt am Fuß des Rauchkofels. Rund um den See führt ein Spazierweg. Am Ostufer befinden sich neben dem Strandbad Tristacher See mit dem Badestrand auch ein Campingplatz, ein Gasthaus und eine zuführende Straße, am Westufer befindet sich ebenfalls eine zuführende Straße und das Parkhotel Tristacher See. Nord- und Südufer sind bewaldet.

Der Tristacher See wies bisher immer eine sehr gute Badegewässerqualität auf. Die bisherigen gewässerökologischen Untersuchungen belegen mäßigen Nährstoffreichtum.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Liegewiese mit einem großflächigen Wiesenareal. Im Bereich der Wasseranschlagslinie sind teilweise Holzstämme zur Ufersicherung angebracht. In das Gewässer ragende Holzstege sind ebenfalls vorhanden.

Beschreibung der Uferzone:

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanchluss vorhanden.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am

Badegewässer: Es gibt ein generelles Haustierverbot am Badestrand bzw. Badegewässer. Um den Tristacher See besteht Leinenpflicht für Hunde.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Strandbad Tristacher See mit Terrassencafé, große Liegewiese, Buffet, Beach-Volleyball Platz, Turmsprunganlage, gebührenpflichtiger Parkplatz am Ostufer, Campingplatz Seewiese; Tauchen und Angelfischerei. Im Winter typische Wintersportarten. Das Bootfahren ist innerhalb des Schwimmbereiches (Badegewässers) verboten.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 21–24°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 1,7 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 819 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 2 – 8 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im September zu verzeichnen, der August ist der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt einen kleineren, von Westen einmündenden Zufluss. Dieser ist bezüglich Schadstoffe unbelastet.

Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2018	2019	2020	2021	2022

Untersuchungs-
ergebnisse:



Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuch- flächen	Land- wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser- flächen
0%	0%	0%	100%	0%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im gesamten Einzugsgebiet. Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Lienz bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2023